

Handreichung Online Open Book Exams für Studierende

Liebe Studierende,

diese Handreichung gibt Ihnen wichtige Informationen rund um die Vorbereitung und Teilnahme an einem Online Open Book Exam (kurz: OOBEx). Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

1. Grundsätzliches zu Online Open Book Exam

Im Folgenden wird an der htw saar unter OOBEx eine online (von zu Hause) durchgeführte, nicht beaufsichtigte, handschriftliche verfasste und danach eingescannte Prüfung verstanden. Die Prüfungsaufgaben werden über einen Moodle-Kurs heruntergeladen und die eingescannte eigene Lösung ebenfalls im Moodle-Kurs wieder hochgeladen.

- Ein Online Open Book Exam findet in einem fest definierten Zeitraum über einen für diese Prüfung bereitgestellten Moodlekurs statt.
- Sie haben eine vorgegebene Zeit (in der Regel 60 bis 120 min), das Online Open Book Exam handschriftlich zu schreiben.
- Zusätzlich haben Sie einen zeitlichen Puffer, die Aufgabenstellung herunterzuladen, aus Ihrer handschriftlichen Ausarbeitung ein PDF zu erstellen und diese im Abgabenordner des OOBEx-Moodlekurses hochzuladen.
- Die Aufgaben sind so ausgelegt, dass nicht gemeinsam eine Lösung erstellt werden kann.
- Zusammenarbeit gilt als Täuschungsversuch!
- Die Verwendung von Hilfsmitteln ist erlaubt.

2. Ablauf

2.1. Vor dem Online Open Book Exam

- Wir empfehlen dringend, dass Sie an einem Testdurchgang für ein Online Open Book Exam teilnehmen. Testkurse in [Deutsch](#) und [Englisch](#) sind hier sowie in Moodle unter „Hilfe und Support Studierende“ verlinkt.
- Schreiben Sie sich ein paar Tage vor dem OOBEx in den zugehörigen Moodlekurs ein.
- Drucken Sie das Deckblatt aus und füllen Sie es aus. Sollten Sie keinen Drucker zur Verfügung haben, können Sie das Deckblatt auch handschriftlich anfertigen. Dabei müssen alle Angaben aus dem Vordruck enthalten sein.
- Drucken Sie die Eigenständigkeitserklärung aus. Sollten Sie keinen Drucker zur Verfügung haben, können Sie auch diese gemäß dem Vordruck handschriftlich anfertigen.
- Schaffen Sie die technischen Voraussetzungen. Sorgen Sie insbesondere für eine stabile Internetverbindung.
- Legen Sie alle erlaubten Hilfsmittel bereit. Außerdem Papier und Stift für die Anfertigung des Online Open Book Exams.
- Da Sie selbst die Zeit im Blick haben müssen, stellen Sie sich am besten einen Wecker, der Ihnen das Ende der Bearbeitungszeit signalisiert.

2.2. Während des Online Open Book Exam

- Laden Sie sich die Aufgabenstellung lokal auf Ihren Rechner herunter.
- Fertigen Sie Ihre OOBE-Lösung handschriftlich auf Papier an - oder in einem anderen vom Prüfer vorgegebenen Format. Lassen Sie dabei einen Korrekturrand von 7cm. Notieren Sie auf jeder Seite Ihre Matrikelnummer.
- Bitte schreiben Sie gut lesbar auf weißem Papier mit blauem oder schwarzem Stift.
- Alle Stellen der Arbeit, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach aus anderen Quellen als den Vorlesungsunterlagen entnommen sind, müssen kenntlich gemacht werden.
- Wir empfehlen unbedingt, die vorgegebene Bearbeitungszeit einzuhalten. So haben Sie genügend Zeitpuffer zum Hochladen Ihrer Datei, wenn etwas nicht direkt klappt.

2.3. Ende der Bearbeitungszeit

- Erstellen Sie aus Ihrem Deckblatt, Ihrer Lösung und der Eigenständigkeitserklärung EINE PDF-Datei. Der Upload einzelner Seiten ist nicht möglich. Es kann insgesamt nur EINE Datei hochgeladen werden.
- Die PDF-Datei darf maximal 50 MB groß sein. Das Erstellen der PDF-Datei wurde beim Testdurchlauf erklärt. Die Anleitungen zur Erstellung der PDF-Datei per Android-Smartphone oder iPhone finden Sie sowohl im Testkurs, als auch im eigentlichen OOBE-Moodlekurs.
- Falls Sie einen Scanner haben, können Sie natürlich auch darüber die PDF-Datei erstellen.
- Die Datei sollte wie folgt bezeichnet sein: Modulnummer_Name_Matrikelnummer.
- Laden Sie die Datei innerhalb des vorgegebenen Zeitraums hier im Moodlekurs hoch.

2.4. Bei technischen Problemen

- Sollte der Upload nicht möglich sein, müssen Sie sich zwingend sofort an den Dozierenden wenden.

3. Rechtsfolgen einer Täuschung

- Versucht ein Prüfling das Ergebnis einer Prüfung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gelten die Regeln der „Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung“.